

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Impfungen gewähren nicht nur den Geimpften Schutz, sondern auch den Menschen in deren Umgebung. Einzelne Krankheitserreger wie zum Beispiel das Masernvirus können vollständig ausgerottet werden, wenn genügend Menschen durch eine Impfung immunisiert sind.
- Um einen konstanten Impfschutz zu gewährleisten, müssen viele Impfungen regelmäßig aufgefrischt werden. Daher ist das Impfen nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene von besonderer Bedeutung.
- Schwere Nebenwirkungen oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen sind extrem selten, denn moderne Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln überhaupt.

Gelegentlich können nach einer Impfung Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder Fieber auftreten. Sie sind ein positives Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert.
- Die Kosten für alle Impfungen, die in der Schutzimpfungs-Richtlinie als Kassenleistung aufgeführt sind, werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Grundlage dafür bilden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts.

Sie möchten mehr über die KVWL erfahren?
Sie finden uns im Internet unter
www.kvwl.de

Bitte denken Sie daran, Ihren Impfschutz aufzubauen oder auffrischen zu lassen!

Zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten ist das Impfen eine der einfachsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen. Sprechen Sie Ihren Arzt auf Ihren Impfschutz an. Er wird Sie beraten, welche Impfungen ergänzt oder aufgefrischt werden müssen.



Praxisstempel

Impfen schützt!



Diese Krankheiten können durch eine Impfung verhindert werden:

Impfungen		empfohlenes Impfalter											
		Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
			6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-16	17
Wundstarrkrampf (Tetanus)	Tetanus wird durch Bakterien verursacht, die überall vorkommen und durch kleine Wunden in den Körper eindringen können. Das Gift der Bakterien kann die Atmung lähmen. Das kann lebensbedrohlich sein.		G 1	G 2	G 3	G 4	N	N	A 1	A 2	N	A (ggf. N.) ^e	
Diphtherie	Diphtherie wird durch Bakterien verursacht und ist ansteckend. Die Bakterien können durch winzige Tröpfchen übertragen werden, z. B. bei Niesen oder Husten. Atemwege, Herz und Nerven werden oft lebensbedrohlich geschädigt.		G 1	G 2	G 3	G 4	N	N	A 1	A 2	N	A (ggf. N.) ^e	
Keuchhusten (Pertussis)	Pertussis wird durch Bakterien verursacht und ist ansteckend. Es entsteht ein lang anhaltender, krampfartiger Husten. Insbesondere für Kinder ist dies lebensbedrohlich.		G 1	G 2	G 3	G 4	N	N	A 1	A 2	N	A (ggf. N.) ^e	
HiB Haemophilus influenzae Typ b	HiB sind Bakterien, die durch winzige Tröpfchen übertragen werden können. Sie können lebensgefährliche Entzündungen der Hirnhaut und des Rachens verursachen, insbesondere bei kleinen Kindern und älteren Menschen.		G 1	G 2 ^c	G 3	G 4	N	N					
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Die Poliomyelitis wird durch Polioviren verursacht. Die Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt, die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Es können bleibende Lähmungen entstehen, eine Behandlung ist nicht möglich.		G 1	G 2 ^c	G 3	G 4	N	N	A 1	N	ggf. N		
Hepatitis B	Hepatitis B wird durch ein Virus verursacht, das z. B. durch sexuellen Kontakt übertragen wird. Es entsteht eine Entzündung der Leber, die oft keine Beschwerden verursacht und chronisch werden kann. Dann kann eine Leberzirrhose oder Krebs entstehen.		G 1	G 2 ^c	G 3	G 4	N	N					
Pneumokokken ^a	Pneumokokken sind Bakterien, die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden. Sie verursachen schwere Infektionskrankheiten, insbesondere Lungenentzündungen. Vor allem Kinder und ältere Menschen sind betroffen. Trotz Antibiotikabehandlung sterben viele hieran.		G 1		G 2	G 3	N						S ^g
Rotaviren	Rotaviren gelten als hochgradig ansteckende Erreger, die Erbrechen und Durchfall zur Folge haben. Weltweit stellen Rotaviren die häufigste Ursache für schwere Magen-Darm-Erkrankungen dar. Bei einer schweren Rotavirus-Infektion können Kinder, besonders Säuglinge, schnell Körperflüssigkeit verlieren und austrocknen. Wenn sie nicht rechtzeitig behandelt werden, kann der schnelle Verlust von Körperflüssigkeit schwere Folgen haben.	G 1 ^b	G 2	(G 3)									
Meningokokken C	Meningokokken sind Bakterien, die durch Tröpfcheninfektion ansteckend sind. Sie verursachen Hirnhautentzündungen, die häufig tödlich verlaufen (fünf bis zehn Prozent) oder bleibende Schäden verursachen, wie Taubheit oder Blindheit.						G 1 (ab 12 Monaten)	N					
Masern	Masern werden durch ein Virus verursacht, die Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt. Es entsteht ein rötlicher, fleckiger Hautausschlag. Eine Entzündung von Hirnhaut oder Lungen ist lebensgefährlich. Eine Behandlung ist nicht möglich.						G 1	G 2	N			S ^f	
Mumps („Ziegenpeter“)	Mumps wird durch ein Virus verursacht, das durch Tröpfchen oder direkten Kontakt übertragen wird. Es entsteht eine Entzündung und Schwellung der Speicheldrüse. Als Komplikationen können Taubheit und Unfruchtbarkeit auftreten.						G 1	G 2	N				
Röteln	Röteln werden durch ein Virus verursacht, die Ansteckung erfolgt über Tröpfchen. Es entsteht ein fleckiger Ausschlag der Haut. Gefürchtet wird die Krankheit in der Schwangerschaft, da sie zu Missbildungen des ungeborenen Kindes führen kann.						G 1	G 2	N				
Windpocken (Varizellen)	Windpocken werden durch das Varizella-Zoster-Virus verursacht und sind sehr ansteckend. Sie verursachen einen juckenden Hautausschlag am ganzen Körper. Die Viren bleiben im Körper und können später als Gürtelrose wieder ausbrechen.						G 1	G 2	N				
Influenza (Grippe)	Influenza wird durch ein Virus verursacht, das sich immer wieder verändert. Es treten plötzlich Fieber, Husten und starke Kopf- und Gliederschmerzen auf. Vor allem bei älteren Menschen ist die Erkrankung gefährlich. Sie kann eine Krankenhausbehandlung notwendig machen und sogar tödlich verlaufen.											S (jährlich)	
HPV (Humane Papillomviren)	HPV werden vor allem durch ungeschützte sexuelle Kontakte übertragen. Die Infektion wird oft nicht bemerkt und kann später zu Gebärmutterhalskrebs führen.								G 1 ^d	G 2 ^d	N ^d		
Gürtelrose (Herpes zoster)	Gürtelrose entsteht durch eine erneute Aktivierung des Varizella-Zoster-Virus, dem Erreger der Windpocken. Als Komplikation der Erkrankung können Nervenschmerzen auftreten, die Wochen bis Monate nach Abheilen des Hautausschlages bestehen bleiben können.											S ^h	

Erläuterungen:
G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilmengen G1-G4)
A Auffrischimpfung
S Standardimpfung
N Nachholimpfung (Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

- a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.
- b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.
- c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.
- d Standardimpfung für Mädchen und Jungen im Alter von 9 – 14 Jahren mit 2 Dosen im Abstand von mindestens 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).
- e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

- f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.
- g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.
- h Zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten.

Hinweis: Die oben genannten Impfungen entsprechen den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Es gibt weitere Empfehlungen für Frauen im gebärfähigen Alter, bestimmte Risiko- und Berufsgruppen, für Reisen etc., die aus Platzgründen nicht aufgeführt sind. Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an.

Generell empfiehlt die STIKO, versäumte Impfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachzuholen.